

Vertrag vom 29. Januar 2010 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein

SR 0.641.751.41; AS 2010 569

Inkrafttreten des Vertrags, der Vereinbarung und des Notenaustausches zum Vertrag

Durch Notenaustausch vom 14. April 2011, haben sich die Vertragsparteien die Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften über das Inkrafttreten dieses Vertrags gemäss Artikel 5 angezeigt.

Gleichzeitig mit dem Vertrag treten in Kraft:

- die Vereinbarung vom 29. Januar 2010¹ zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein; und
- der Notenaustausch vom 29. Januar 2010² zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Verteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe und die Rückerstattung der CO₂-Abgabe an Unternehmen unter dem Emissionshandelsgesetz.

Infolgedessen sind der vorliegende Vertrag, die Vereinbarung und der Notenaustausch am 14. April 2011 in Kraft getreten.

¹ SR 0.641.751.411

² SR 0.641.751.411.1

